

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Herr Dr. med. Michael Vetter
Stempfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Grandvaux, 23. September 2016

Zürcher Spitalplanung Akutsomatik: Überprüfung der Anforderung Mindestfallzahlen

Sehr geehrter Herr Kollege Vetter

Sie haben *swiss orthopaedics* am 16. Dezember 2015 eine Anfrage zu den minimalen Fallzahlen (MFZ) und zu Massnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung zukommen lassen. Wir entschuldigen uns für die verzögerte Antwort, möchten dieses Versehen mit diesem Schreiben aber nachholen.

Basierend auf Ihrer Anfrage haben wir unser Positionspapier zu den MFZ aus dem Jahre 2007 überarbeitet und ergänzt. Sie finden dieses in der Beilage.

Ihre Fragen finden Sie nun folgend gelistet. Diese haben wir mit den jeweils in unserem Vorstand besprochenen Antworten ergänzt.

1. *Welche wissenschaftlichen Studien hinsichtlich MFZ in der Chirurgie des Bewegungsapparates und speziell der Endoprothetik oder Angaben über vorgeschriebene MFZ in Zertifizierungen, Zulassungen oder Leistungsaufträgen sind Ihnen zusätzlich bekannt?*

Im beiliegenden Positionspapier finden Sie eine Literaturliste mit der für *swiss orthopaedics* relevanten Literatur.

2. *Wie lautet angesichts der heute verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz und der internationalen Trends die generelle Haltung Ihrer Fachgesellschaft zur Einführung oder Auswertung (z.B. MFZ pro Operateur) in der Zürcher Spitalliste in Ihrem Leistungsbereich?*

Die Literatur zeigt einen Trend, dass eine Mindestanzahl von Eingriffen einen gewissen Einfluss auf die Qualität der Eingriffe zur Folge hat. *swiss orthopaedics* ist aber der klaren Meinung, dass die Einführung von MFZ das falsche Instrument zur Qualitätskontrolle darstellt. Dies, weil mit den MFZ falsche Anreize gesetzt werden. Die Argumente dazu finden Sie im beiliegenden Positionspapier. *swiss orthopaedics* ist der klaren Auffassung, dass der Fokus statt auf MFZ auf der Etablierung der Indikations- und Outcomeüberprüfung liegen sollte. Dafür hat *swiss orthopaedics* vor zwei Jahren das Minimal Dataset lanciert. Dieses ermöglicht die Indikations- und Outcomeüberprüfung für alle orthopädischen Eingriffe und trägt den WZW-Kriterien Rechnung.

3. *Können Sie ein etabliertes Schweizer oder ausländisches Zertifikat empfehlen, welches durch eine Verankerung in der Spitalliste zur Qualitätssicherung in der Chirurgie des Bewegungsapparates beitragen und ggf. eine Alternative zur Festsetzung von MFZ durch die Gesundheitsdirektion darstellen könnte?*

Nein

4. Können Sie ein etabliertes Schweizer oder ausländisches Instrument des Qualitäts-Monitorings empfehlen, welches durch eine Verankerung in der Spitalliste zur Qualitätssicherung beitragen und ggf. eine Alternative zur Festsetzung von MFZ durch die Gesundheitsdirektion darstellen könnte?

Das von *swiss orthopaedics* erstellte und von der Mitgliederversammlung akzeptierte Minimal Dataset stellt eine einfache und zielbringende Evaluation aller orthopädischen Eingriffe sicher. Dieses steht heute allen Mitgliedern von *swiss orthopaedics* als Papierfragebogen aber auch als elektronisches Erfassungssystem zur Verfügung.

5. Welche Massnahmen im Sinne der obigen Fragen zur Qualitätssicherung haben Sie als Fachgesellschaft bereits evaluiert, umgesetzt, oder planen Sie umzusetzen?

swiss orthopaedics verfügt über diverse Massnahmen zur Sicherung der Qualität. Dazu gehören:

- die Fortbildungspflicht
- das Self Assessment (Wiederholung der schriftlichen Prüfung für alle Fachärzte)
- Safe Surgery
- SIRIS Register
- das minimale Datenset
- spezifische Fortbildungen am Jahreskongress und am jährlichen Fortbildungstag
- die Überwachung der Weiterbildungskliniken und weitere Massnahmen

Zunehmend Sorge bereiten *swiss orthopaedics* die steigenden Zulassungen von ausländischen Fachärzten, welche die strengen Vorgaben von *swiss orthopaedics* umgehen oder nicht über eine adäquate Weiterbildung verfügen. Dies führt zu einer Erosion der allgemeinen Behandlungsqualität und zu einer unerwünschten Mengenausweitung (aufgrund der damit verbundenen Zunahme an Fachärzten).

Als ersten Schritt empfiehlt *swiss orthopaedics* die Umsetzung der im April 2016 mit Prof. Dr. med. C. Dora besprochenen Massnahme, welche den Listenspitälern vorschreibt, dass Belegärzte, leitende Ärzte und Chefärzte zur Ausübung von chirurgischen Behandlungen am Bewegungsapparat Mitglied von *swiss orthopaedics* sein müssen.

Wir hoffen Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

swiss orthopaedics



Prof. Dr. med. Bernhard Jost
Präsident



PD Dr. med. Urs Müller
Präsident Kommission für Qualität und Methodik

Beilage: Positionspapier *swiss orthopaedics*